

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.07.2020 Drucksache 18/9006

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Harald Güller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen und Fraktion (SPD)

Investitionsstopp sofort aufheben: Mittel für die Sanierung von Wasser- und Abwasserkanälen umgehend aufstocken.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zusätzliche Mittel für die Härtefallförderung nach den "Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben" (RZWas 2018) umgehend aus dem zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgestellten Nachtragshaushalt bereitzustellen
- Planungssicherheit herzustellen und die RZWas über das Jahr 2021 hinaus fortzuführen
- die RZWas dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Gemeinden über einen längeren Zeitraum gefördert werden können und
- die notwendigen Mittel dafür im Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend einzuplanen und aufzustocken.

Begründung:

Um die Trinkwasser-Versorgung und Abwasserbeseitigung für die Bürger bezahlbar zu halten, fördert der Staat wasserwirtschaftliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Gewässerökologie oder zur Verbesserung des Boden- und Landschaftshaushalts oder dem Bau bzw. der Sanierung von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018). Angesichts der Tatsache, dass etwa 15 Prozent aller bayerischen Kanäle einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen, ist die Nachfrage derart groß, dass die bis zum Ablauf der Förderrichtlinie Ende 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits jetzt ausgeschöpft worden sind und daher der Erlass von neuen Bescheiden ausgesetzt wurde.

Die Folge ist ein abrupter Investitionsstopp, der bereits vielerorts seitens der betroffenen Kommunen beklagt wird. Sollten erst mit der geplanten Weiterführung der RZWAs ab dem Jahr 2021 wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, droht ein noch größerer Investitionsstau von Maßnahmen als ohnehin schon und verschärft die damit verbundenen Herausforderungen, wie steigende Baukosten aufgrund hoher Nachfrage, Verzögerung bei der Verbescheidung, fehlende Steuerbarkeit der Haushaltsmittel.

Aus diesem Grund ist es nicht nur notwendig die RZWas ab 2021 fortzuführen, die Förderkulisse zu erweitern und künftig mehr Haushaltsmittel als bisher einzuplanen, sondern bereits jetzt umgehend aus dem zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgestellten Nachtragshaushalt Mittel zur Überbrückung bereitzustellen. Gerade jetzt angesichts der größten Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik braucht es für die Kommunen Planungssicherheit und Investitionssicherheit statt eines konjunkturschädlichen Investitionsstopps.